

DAS RITUALFRAGMENT KBo XVI 56 + KUB XXXIV 85

von Cord Kühne (Münster)

Während meines Aufenthalts in Marburg Ende 1970 ergab sich mir bei-läufig der Zusammenschluß der beiden in der Überschrift genannten relativ kleinen Textbruchstücke, die zur Ausbeute der Boğazköy-Kampagnen 1932 und 1933 gehören. Der gewonnene Text umfaßt 27 unvollständige Zeilen vom unteren Teil vermutlich einer ersten Tafelkolumne¹.

Wenn ich es unternehme, im Rahmen dieser Festschrift auf das damals mit Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, mehr nebenbei besprochene Textstück zurückzukommen, so geschieht das mit dem Gedanken, daß eine Betrachtung des Torsos dazu beitragen kann, das Auffinden anderer zugehöriger Fragmente zu erleichtern und so die Wiederherstellung eines eigenartigen Textes vielleicht zu beschleunigen.

Ich biete im Folgenden die vorbehaltlich ergänzte Umschrift des Stückes sowie einen Übersetzungsversuch mit Kommentar.

KBo XVI 56 (889/c) + KUB XXXIV 85 (303/b)

Vs. (?) I(?)

2' [pu(?) - u(?) -] ri ? - ja - az² [
[ŠA - PAL ZI - ŠU - ma - aš(?)³ - š] i - ša - an i - d [a - a - lu - x - zi⁴]
4' [nu a - pé - e - el - la i -] da - a - la - u - aš an - tu - ub [- ša - aš]
[ki - iš - ša - an(?) šal - l] a⁵ - at - ta - ru na - at ya - a - [t] a [r ?]

¹ Diese Plazierung hängt davon ab, ob der (auf der Autographie freilich nicht punktiert verlängerte) Vertikalstrich am Ende der Zeilen 16'-18' zu einem Kolumnentrenner gehörte. Das Fehlen eines Kolophons schließt hier wohl die Zugehörigkeit des Fragments zu einer IV. Kolumne aus.

² Erg. vielleicht nach Z. 14'.

³ So nach Z. 15'?

⁴ So nach Z. 16' Anf.?

⁵ Vgl. Z. 8'.

6' [nu-uš-ša-an(?) ku-iš ke⁶]-e-da-ni A-NA DUMU LÚ.ULÙLU tu-[
[nu(?) a-pé-e-el-la i-da-a-la-u-[aš
8' [an-tu-uh-ša-aš⁷]] QA-TAM-MA šal-la-at-ta-ru na[-at(?)⁸
[ke-e-da-ni(?)] A-NA MUN ma-ah-ha-an NUMUN-an
NU.GÁ[L
10' [] ú⁹-el-ku ku-iš-ša-an ke-e-da-ni
[A-NA DUMU LÚ.ULÙLU¹⁰ i-da-a-lu ták-ki-iš-zi ku-i-ša-[an
12' [ŠUM-ŠU(?) i-da-a-la-u-i]t EME-it me-ma-i ku-i-ša-an-kán[
[i-da-a-la-u-it IGI¹¹-i]t a-uš-zi ku-i-ša-an al-ú[a-an-za-ah(?) -zi(?)
14' [] a(?) -ra-az-ja-az pu-u-ri-ja-az a-x[-
[] -x-zi ŠA-PAL ZI-ŠU-ma-aš-ši-ša-an i[-da-a-lu
16' [] -x-zi nu a-pé-e-el-la i-da-a-la-u-aš
[an-tu-uh-ša-aš] A-WA-TEMEŠ ki-iš-ša-an har-ak-du
18' [] NUMUN-an ú-el-ku-ja le-e¹² ú-iz-zi
[nu-uš-ša-an(?) ku-iš? ke-e-da-ni A-NA DUMU
LÚ.ULÙLU [] x-Š[U?¹³
20' [] x na-aš-ta a-pé-e-el-la i-da-a-la-u-a[š!
[an-tu-uh-ša-aš⁷] NUMUN-an pa-an-kur QA-TAM-MA har-kán-du
22' [] NUM]UN-an ú-el-ku-ja le-e ú-iz-zi
[] i-d]a-a-lu-uš IGI.HI.A-iš i-da-a-lu[(-)
24' [] x EME Ū-UL še-ek-kán-za EM[E
[] Ū-U]L ta-ra-an-za EME pa-ab-hur[
26' [] a-pé-e-]el-la EME ya-a-tar nu ki-iš-[ta-
[] pa-ab-hu-]e-ni ya-a-tar la-a-hu-i nu te-[ez-zi]

2' [] von der [-Lip]pe [
[zu(?) seiner Seele i]hm [aber] Bö[sest:]
4' [auch desjenigen b]ösen Mens[chen]]
soll [auf diese Weise zerg]ehen und zu(?) Was[ser werden(?)!]
6' [Und(?) wer di]esem Menschenkind .[...]
[....t,] auch desjenigen böse[n]
8' [Menschen] soll auf diese Weise zergehen und [zu(?) Wasser
werden(?)!]

⁶ Vgl. Z. 19', (10').⁷ Oder evtl. am Ende der vorhergehenden Zeile zu ergänzen?⁸ Vgl. Z. 5'.⁹ Vgl. Zz. 18', 22'.¹⁰ Erg. nach Zz. 6', 19'.¹¹ Oder IGI.HI.A-i]t, vgl. Z. 23'.¹² KUB XXXIV 85, 1'.¹³ Bzw. -I[G.]

[] wie [dieses(?)] Salz keinen Samen ha[t und daraus(??)]
10' [kein] Grün [(hervor)kommt]: Wer diesem
[Menschenkind]e Böses zufügt, wer [es, (nämlich)]
12' [seinen Namen(?)] mit [,böse]r Zunge' (aus)spricht, wer es
[mi]t [,bösem Blick'] anschaut, wer es verh[ext(?)
14' [] von der [Ob]erlippe ...[
[....]t, zu(?) seiner Seele ihm aber B[öses
16' [....]t, auch desjenigen bösen
[Menschen] Worte sollen auf diese Weise zunichte werden,
18' [und aus ihm(?) / daraus(?)] sollen Same und Grün nicht (hervor-
kommen!
[Und(?) wer] diesem Menschenkind [.]...
20' [....]t: auch desjenigen böse[n
[Menschen?] Same (und) Sippe soll auf diese Weise zunichte werden,
22' [und aus ihm(?) / daraus(?)] sollen [Sa]me und Grün nicht (hervor-
kommen!
[,böser Blick', bös[
24' []]e Zunge, unbekannte Zu[nge,
[] u]ngenannte Zunge Feuer[
26' [] auch [jen]es/r Zunge Wasser und ...[
[] in das [Feue]r gießt er/sie Wasser und sa[gt:]

Zu Z. 5', [8']: erg. am Zeilenende evtl. *kisaru*. „(Zu) Wasser werden“ würde die in *sallija-* auch enthaltene Bedeutung „zerlaufen“ unterstreichen. Zugleich könnte eine der alten Sprache anscheinend nicht unbekannte bildhafte Wendung vorliegen, die sich in akkадischer Übersetzung im Uršu-Text KBo I 11 (CTH 7) Rs. 11 (s. H. G. Güterbock, ZA 44, 1938, 128) findet und auch für andere Sprachen bezeugt ist, vgl. z.B. Jos. 7,5 (Ez. 7,17; 21,12. Gesenius verweist auf arabische und lateinische Entsprechungen). — Es stehe einstweilen dahin, ob der Abschnitt die Verwendung von *Eis* oder *Schnee* als magischer Materie vorsah oder ob *uatar kis-* etwa den Sinn „wie Wasser, flüssig werden“ haben möchte und so allgemein auf das Schmelzverhalten von Stoffen, z.B. auch von Wachs und Talg (s. u.), angewendet werden konnte.

Zu Z. 10': *uelku-* „Pflanze, Kraut“ dürfte hier wie Zz. 18', 22' analog zu NUMUN-an (*uaruālan*, Z. 9') gebraucht worden sein, so daß ebenfalls eine Verneinung erwartet werden sollte, was dann allerdings einen Wechsel im Satzbau annehmen ließe, erg. also vielleicht [IŠ-TU MUN-ja]/

[*na-aš-ta*] (noch auf Z. 9'!) [*U-UL ú-iz-zi*] *ú-el-ku*, mit emphatischer Nachstellung von *uelku*. Räumlich ausgeschlossen scheint mir eine Ergänzung nach KBo VI 34 II 42f., wo die Rede ist von der Unfähigkeit eines Ofens (^{IM}ŠU.NÍG.NIGÍN.NA), Grün (als Zeichen innewohnenden Lebens) hervorzubringen.

Zu Z. 12': vgl. z.B. § 55 der Gesetze!

Zu Z. 14': die Ergänzung *š]a-ra-az-ja-az* hatten Sie, sehr verehrter Herr Jubilar, seinerzeit vorgeschlagen. *sarazzi- puri-* „Oberlippe“ ist sonst m. W. nicht belegt, scheint aber, im Zusammenhang mit Auge und Zunge stehend, sehr sinnvoll ergänzt. Das zugehörige Prädikat wird man wohl am ehesten in der am Anfang von Z. 15' zu ergänzenden 3. P. Sg. Prs. erwarten dürfen.

Zu Z. 16': je nachdem, ob *ZI-ŠU-* (Z. 15') sich auf die Seele des Mandanten oder auf den Sinn des Widersachers bezieht, bieten sich unterschiedliche Ergänzungsmöglichkeiten an. Im ersten Fall — der Text könnte *ZI* evtl. in Opposition zu *NÍ.TE / tuekka-* verwendet haben (vgl. zu Z. 19') — wäre eine Ergänzung etwa von *ták-ki-i]š-zi* allein im Verhältnis zum vorhandenen Raum freilich zu kurz. Aber auch wenn man im anderen Fall, etwa unter Berufung auf KUB XXXIII 98+ I 4f. (^DKumarpis GAL[GA]-tar *ZI-ni kattan* — Variante zu *pian!* — *daskizzi* „Kumarbi nimmt Klugheit zu seinem Sinn“, s. H. G. Güterbock, JCS 5, 1951, 146f.), *da-aš-ki-i]z-zi* ergänzt, dürfte die Lücke noch nicht ganz ausgefüllt sein.

Zu Z. 19': aufgrund der nach der Autographie wohl zu knappen Lücke zögere ich, die Spuren am Zeilenende zu [*NÍ.T]E-ŠU* (gegen [*t]u-e[k-* sprechen die Spuren des ersten Zeichens) zu ergänzen, was seinerseits die Herstellung von *tu[ekkan* am Ende von Z. 6' begünstigen würde.

Zu Z. 21': für *pankur* „Milch“ und, übertragen, „Sippe“ s. H. G. Güterbock, RHA 74, 1964, 102f. mit Belegen, die durch unsere Stelle sowie durch einen weiteren (zweiten) Beleg aus den „Soldateneiden“, KUB XL 13 (CTH 427, C) Rs. ? 9 (*pa-an-ku-ni-it*) vermehrt werden.

Zu Z. 23': zur Lesung *idalus menis* für *idalus IGI.HI.A-iš* „böses Gesicht“ = „böser Blick“, s. H. G. Güterbock, JCS 6, 1952, 39 ad loc.

Zu Z. 24'f.: die Aufzählung von Zungen in einem Katalog von Übeln findet sich auch in der Beschwörung KUB IX 34 (CTH 760) IV 8ff., wo die Zungen der verschiedenen Funktionärsgruppen erfaßt werden.

Zu Z. 25'f.: angesichts des wohl erwartungsgemäß korrelierenden *-a* in Z. 26' verzichte ich darauf, die Einführung und Anwendung des

Gegensatzpaars Wasser — Feuer zu rekonstruieren. Immerhin scheint es für die Handlung auf die feuerlöschende Wirkung des Wassers anzukommen (Z. 27'), so daß wenigstens für den Schluß von Z. 26' eine Form von *kist-* „erlöschen“ oder von *kistanu-* „(aus)löschen“ vermutet sei.

Im Inhaltsverzeichnis von KBo XVI wiesen Sie, hochverehrter Herr Jubilar, darauf hin, daß unser Fragment an das Vereidigungsritual KBo VI 34 (CTH 427), die sogenannten „Soldateneide“, erinnere. Auch dort wird ja etwas — es handelt sich um Bienenwachs und Hammeltalg in offener Flamme — zum Schmelzen oder Zergehen gebracht, um damit den Übeltäter zu versinnbilden und sein Schicksal magisch festzulegen (KBo VI 34 I 41-II 2). Dort auch symbolisiert das Salz den für den Missetäter vorgesehenen Zustand der Unfruchtbarkeit lebloser Materie, die keinen Samen hervorzubringen vermag (ibid. II 16–18). Ebenfalls wird dort — um vergeltungsweises Auslöschen von Leben und Vitalität zu bedeuten — Wasser in ein Feuer gegossen (ibid. IV 4–17). An einer Stelle scheint es, als habe unser Text zwei in KBo VI 34 getrennt aufgeführte Analogien vermischt: der leblose und in seiner Hitze lebensfeindliche Ofen, aus dem kein Grünzeug hervorsprießt (KBo VI 34 III 42f.), ist hier, wie ich vermute, mit dem samenlosen Salz zusammengefallen und hat seine merkwürdige Eigenschaft jenem nicht unzutreffenderweise überlassen¹⁴.

Zu diesen inhaltlichen Gemeinsamkeiten¹⁵ — es handelt sich dabei N. B. nicht um völlig gleichlautende Formulierungen — lassen sich zwar auch Parallelen aus anderen Beschwörungen und Fluchkatalogen anführen¹⁶, doch finden sich die Ähnlichkeiten dort nicht in gleicher Weise gehäuft. Da die Entsprechungen in unserem Fragment und in KBo VI 34 in der gleichen Abfolge erscheinen — der letztere Text hat

¹⁴ Siehe den Kommentar zu Z. 10'.

¹⁵ Zu erwähnen ist etwa noch die Verwendung des sonst selten belegten *pankur* i. S. von „Sippe“ in beiden Texten, s. den Kommentar zu Z. 21'.

¹⁶ Wachs und Talg — freilich verformt zu Figuren der Gegner des Mandanten — werden auch in KUB VII 53+ (CTH 409) II 18–20 (A. Goetze, Tunn., 12f.) niedergeschmolzen, eine Praxis, die der zweistromländische Beschwörer gleichfalls übt (vgl. CAD und AHw sub *þálu*, *natáku* [Gtn] und *zábu*; B. Meissner, BuA II, 210). Für das magische Löschen eines Feuers mit Wasser s. die Zitate bei A. Goetze, Kleinasiens², 156 A 9. Die Beobachtung, daß Salz keinen Samen hat und daß aus etwas Leblosem oder Unfruchtbarem kein Kraut wächst, findet sich in den Fluchformeln des Mitannivertrages KBo I 3 (CTH 52, I) Rs. 49–51, 28 wieder (letztere Zeile parallelisiert KBo I 1 Rs. 61. Vielleicht handelt es sich hier um die hurroakkadische Entsprechung zu KBo VI 34 III 42f.? Die Emendation in AHw, 879b halte ich nicht für geglückt).

allerdings weitere Praktiken des Analogiezaubers zwischengeschaltet —, verdichtet sich der Eindruck, daß unser Text eklektisch und komprimierend auf die „Soldateneide“ oder eine diesen zugrunde liegende Fluchsammlung zurückgreifen konnte¹⁷.

Bei unserem Vergleich muß noch ein wesentlicher formaler Aspekt erwähnt werden, der sowohl den „Soldateneiden“ als auch unserem Fragment eignet: das Böse, gegen das die magische Bemühung gerichtet ist, wird im Präsens beschrieben und als Möglichkeit, nicht aber als bereits eingetretene Tatsache behandelt. Hier liegt der Unterschied zu den kathartischen Rituale¹⁸, welche die große Mehrheit der magischen Rituale aus Boğazköy stellen.

Als für den Dienstantritt bzw. für die Lustration vorgeschriebene Serie magischer Selbstverfluchungen, deren Wirkung die militärischen Staatsdiener für den Fall ihres Treuebruchs treffen soll, vertritt KBo VI 34 (mit Duplikaten) die bedingte Form des von Staats wegen geübten Fluchzaubers¹⁹. Unser Text, KBo XVI 56 + KUB XXXIV 85, betrifft

¹⁷ Sprachlich läßt sich gegen diesen Schluß wohl nichts einwenden: unser Fragment dürfte wegen des Gebrauchs der Satzpartikel *-san* (Zz. 3', 10', 15') kaum in die späteste Phase des Hethitischen gehören. Leider ist es (noch) nicht nachprüfbar, ob der Text auch die Partikel *-asta* (außerhalb der noch spät verbreiteten Verbindung *nasta*) verwendete und so die relativ frühe (etwa noch mittelhethitische, jedenfalls vor Mursili II. anzusetzende) Stufe der „Soldateneide“ (cf. KBo VI 34 IV 5) erreicht. Ein derartiger Ansatz erscheint für unser Fragment nach dem paläographischen Befund zumindest denkbar: E. Neu weist mich freundlichst auf die Form der Zeichen *LI*, *AK*, *IK* hin (cf. Ch. Rüster, StBoT 20). Einen altertümlicheren Eindruck als unser Text erwecken die „Soldateneide“ freilich mit der 3. P. Sg. Imp. *šal-li-it-ta-ru* (KBo VI 34 II 2), der in KBo XVI 56, 8' vergleichsweise normiert wirkendes *šal-la-at-ta-ru* gegenübersteht (zum Themavokal *-i-* im Imp. Sg. cf. E. Neu, StBoT 6, 42f.). KBo VI 34 — aus graphischen Gründen als Abschrift aus der Zeit des Neuen Reiches zu betrachten — weist Kol. I 25f. auf einen noch in lebendiger Erinnerung stehenden fehlgeschlagenen Arzawa-Aufstand hin. Wenn damit kaum noch ein Ereignis der Ära Suppiluliumas I. gemeint sein kann, kommt für die Urschrift vielleicht die Zeit Tuthaliyas I., der in Arzawa Krieg geführt hat (vgl. den ON Kup. § 9 C 29, MVAeG 31/1, 161), bzw. die Zeit seines Nachfolgers in Frage.

¹⁸ Eine kleine Einschränkung sollte allerdings angemerkt werden: auch kathartische Rituale kennen — als Nebenziel — die Aufgabe, mögliche Gefahren abzuwenden. Das einmal wirksam gewordene, jetzt behandelte Übel soll an der künftigen Rückkehr gehindert werden, vgl. z.B. KBo IV 2 (CTH 398) I 22–26, II 18–23. (Umgekehrt kann auch ein primär prophylaktisches Ritual kathartische Riten einschließen, vgl. das Palastbau-Ritual KUB XXIX 1 [CTH 414] II 30–49.)

¹⁹ Das Ritual steht in engem Zusammenhang mit den als *isbiul* „Bindung, Verpflichtung, Dienstvorschrift, Vertrag“ bezeichneten Rechtsinstrumenten, welche

demgegenüber die Feiung eines als Privatmann — DUMU LÚ.ULÙLU „Menschenkind“ — vorgestellten Mandanten²⁰. Gefeit werden soll dieser gegen alle möglichen Arten von Zauberei, die ein ihm übelwollender „böser Mensch“²¹ anwenden könnte, um Unheil, Gebrechen und Verderben²² über ihn zu bringen.

Läßt der Text unseres Bruchstücks auf den eigentlichen Zweck des Rituals schließen²³ — ich halte das für gut wahrscheinlich —, so hätten wir es mit einem der verhältnismäßig seltenen Rituale prophylaktischen Typs aus Boğazköy zu tun. Unter diesen ist, von einem Katalogeintrag abgesehen²⁴, meines Wissens noch kein (privates) Feiungsritual entdeckt worden²⁵. Als zu einem solchen gehörig möchte ich vorderhand unseren Text einordnen.

der hethitische Staat, zur Sicherung seines Bestandes nach innen und außen, angewendet hat. Funktionell entsprechen die Formeln des Rituals den Flüchen, mit denen etwa in den Vasallenverträgen der hethitische König den bundbrüchigen Partner (und dieser, wie im Fall KBo I 3 Rs. 40ff., sich selbst) belegt. Vgl. noch A. Goetze, Kleinasiens², 154f.

²⁰ Das passim (d. h. Zz. 6', [11'], 19') verwendete Sumerogramm (zur Lesung F. Sommer, HAB, 51 A 1; H. Otten, Vorwort KUB XXXI, p. VI) bezeichnet den Menschen in seiner Schicksalslage, namentlich in der Gegenüberstellung mit den Göttern. Vgl. z.B. auch KUB VII 53+ (CTH 409) II 31–33, wo die Götter, die Manen und die Menschen als die ethisch relevanten Wesensgruppen betrachtet werden. Es leuchtet gerade auch bei einem Ritual ein, daß der Mandant in dieser seiner conditio humana gesehen wird. Vgl. etwa auch KBo III 8 (CTH 390, 3) II 34.

²¹ Passim: Zz. 4', [7f.], 16'f., 20'f.

²² All solchen Mißstand wurde auf die Zunge, das Fluchorgan, oder — wie die Unfruchtbarkeit — auf den bösen Blick des Widersachers zurückgeführt, vgl. A. Goetze, Kleinasiens², 158, 154 m. Anm. 3.

²³ Mögliche Bedenken könnten sich auf die Kürze des Fragments und die in Anm. 18 notierte Beobachtung berufen.

²⁴ Auf diesen, KUB XXX 42 I 8–14, haben Sie, hochverehrter Herr Jubilar, HdO, 1. Abt., Bd. 8, 1. Abschn., 113 hingewiesen. E. Laroches Übersetzung in ArOr 17/2, 1949, 16 und CTH, S. 162, der offenbar eine Art Parallel zu KUB XVII 28 (CTH 426, 2) IV 45–56 vorschwebt, möchte ich mich nicht anschließen. Ich übersetze die Anakoluth: „1. Tafel, (handelt) vom Feinöl, (verfaßt) von Azzari, der hurrischen Ärztin: „Wenn ein Mensch Truppen irgendwohin zum Kampf vor eine feindliche Stadt führt“: der General, der dem Heer (da) vorangeht, wie sie (da) das Feinöl bespricht und den General und seine Pferde sowie seinen Wagen und das gesamte Kriegsgerät salbt. Beendet.“ Ich fasse *piran buja*- hier in demselben Sinne auf, wie er uns etwa aus den Annalen Mursilis II. sattsam bekannt ist (A. Goetze, AM, 287a; HWb, 78b).

²⁵ Bekannte Typen des Schutzzaubers stellen die Baurituale (CTH 413f., 725f., s. A. Goetze, Kleinasiens², 153; vgl. evtl. auch noch KUB XL 23, wozu Vf., ZA 62, 1972, 250) oder die Ersatzkönigsrituale (CTH 419–421; vgl. H. Kümmel, StBoT 3, 6).